

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

VORAB PER TELEFAX: 0941/2003-582

An das
Landgericht Regensburg
Kumpfmühler Straße 4
93066 Regensburg

Hamburg, am 4.7.2013/gs

Aktenzeichen: 7 KLS 151 Js 4111/2013 WA

In der Strafsache

gegen

Mollath Gustl Ferdinand

lehnt mein Mandant den Richter am Landgericht [REDACTED] wegen **Besorgnis der Befangenheit** ab.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

1. Am 23.11.2011 wandte sich der Zahnarzt Edward Braun an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth mit folgendem Anliegen:

*„Sehr geehrte Damen und Herren der Staatsanwaltschaft,
bitte veranlassen Sie unverzüglich im Fall Gustl Mollath ein Wiederaufnahmeverfahren. (...)
Sie können aus der Anlage 1, 2 und 3 entnehmen, dass neue Gesichtspunkte aufgetreten sind.
Bitte informieren Sie mich über Ihre Entscheidung.
Mit freundlichen Grüßen!“* (Bl. 646 d.A. – meine Hervorhebungen)

Dem Schreiben waren drei Anlagen beigelegt. Um der Geschlossenheit der Darstellung willen überreiche ich das Anschreiben sowie die Anlagen als

A n l a g e 1.

Die Anlagen enthalten detaillierte Darstellungen über seinen Kontakt zu den Eheleuten Mollath. Des weiteren berichtet Edward Braun über Bekundungen der (damaligen) Petra Mollath, aus denen hervorgeht, dass sie an Geldtransporten in die Schweiz beteiligt gewesen sein soll. Er berichtet von einer Äußerung der Petra Mollath in einem mit ihm geführten Telefonat:

„Wenn Gustl meine Bank und mich anzeigt, mache ich ihn fertig. Dann zeige ich ihn auch an, das kannst Du ihm sagen. Der ist doch irre, den lasse ich auf seinen Geisteszustand überprüfen, dann hänge ich ihm was an, ich weiß auch wie.“

Auch weist er auf einen Bericht in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 11.11.2011 hin, in welchem erstmals interne Ermittlungen bei der Hypovereinsbank, die durch Anzeigen meines Mandanten ausgelöst wurden, erwähnt werden.

Die Staatsanwaltschaft nahm diese Hinweise jedoch nicht auf oder sah sich gar zu neuen Ermittlungen veranlasst. Stattdessen behandelte sie diese Zuschrift des Edward Braun als eigenständigen Wiederaufnahmeantrag zugunsten meines Mandanten, legte die Akte dem für Wiederaufnahmeverfahren gegen Urteile des Landgerichts Nürnberg-Fürth zuständigen Landgericht Regensburg vor, um sich ihm gegenüber wie folgt zu äußern:

„Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist als unzulässig zu verwerfen.

Der Antrag wurde nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form gestellt. Der Antragsteller ist nicht antragsberechtigt (§§ 365, 296 StPO). Der Antragsteller wurde von dem Beschuldigten auch nicht beauftragt oder bevollmächtigt, einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen.

Die Antragsschrift wurde zudem nicht in der gem. § 366 Abs. 2 StPO gesetzlich vorgeschriebenen Form abgefasst. Der Antrag kann nur mittels eines von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift oder zu Protokoll der Geschäftsstelle angebracht werden.

Der Antragsteller trägt zudem keinen Wiederaufnahmegrund des § 359 StPO vor. Insbesondere sind keine neuen Tatsachen beigebracht. Die von dem Anzeigerstatter vorgebrachten Umstände wurden bereits im Hauptverfahren geprüft und sind somit keine neuen Tatsachen.“

Anlage 2.

Auf diesen Antrag hin erging – ohne dass dem Edward Braun zuvor durch den Vorsitzenden der 7. Strafkammer noch Gehör zu dem Antrag der Staatsanwaltschaft gewährt worden wäre – ein Beschluss der 7. Strafkammer des Landgerichts Regensburg, in welchem die Behauptungen zur formellen Unzulässigkeit des angeblichen Antrages wiederholt werden und des weiteren noch folgender Satz steht:

Mit Schreiben vom 23.11.2011, eingegangen bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth am 29.11.2011, hat der Zahnarzt Edward Braun – ein Freund des Angeklagten – privatschriftlich ein Wiederaufnahmeverfahren im verfahrensgegenständlichen Fall beantragt.“

Anlage 3.

Dieser Satz war eine grobe **Verfälschung** des **tatsächlichen Sachverhalts**. Tatsächlich hatte Edward Braun **bei der Staatsanwaltschaft** Ermittlungen angeregt, was unschwer aus der Lektüre seines Schreibens vom 23.11.2011. Mit **keinem Wort** hatte er einen selbständigen **Antrag** auf Wiederaufnahme zugunsten meines Mandanten gestellt.

Der RiLG [REDACTED] hat an dieser groben Verfälschung des Sachverhalts mitgewirkt, jedenfalls durch seine Unterschrift diese Verfälschung verantwortlich mitgetragen.

Mein Mandant muss es nicht hinnehmen, dass Eingaben von Bürgern an die Ermittlungsbehörden, durch welche diese motiviert werden sollen, zu seinen Gunsten neue Ermittlungen aufzunehmen, in unzulässige Wiederaufnahmeanträge umgefälscht und auf diesem Wege der aufklärenden Tätigkeit der Ermittlungsbehörden entzogen werden. Dass der abgelehnte Richter hieran mitgewirkt hat, macht ihn untauglich, über die jetzt anhängigen Wiederaufnahmegesuche, in welchen es zum Teil um eben denselben Sachverhalt geht, den Edward Braun seinerzeit gewürdigt und aufgeklärt wissen wollte, mitzuentcheiden. Mein Mandant hat deshalb vernünftige Gründe, den RiLG [REDACTED] wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen.

Der RiLG [REDACTED] erscheint in dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan des LG Regensburg weiterhin als Mitglied der 7. Strafkammer. Sollte er inzwischen aus der Kammer ausgeschieden sein, würde ich das Befangenheitsgesuch im Namen meines Mandanten für erledigt erklären.

Zur Glaubhaftmachung beziehe ich mich auf die dienstliche Äußerung des abgelehnten Richters.

Der Rechtsanwalt

Zahnarzt

Edward Braun

Kirchstr. 22

31812 Bad Pyrmont

Tel. 05281 - 4776

Fax: 05281 - 960959

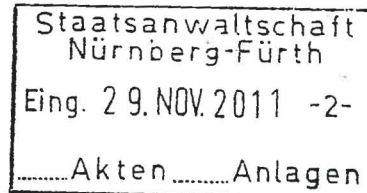
Bad Pyrmont, 23.11.2011

802 VRs 4743/03

05. DEZ. 2011

Staatsanwaltschaft Nürnberg- Fürth
Fürther Str. 110

90429 Nürnberg



Gustl Mollath, Maßregelvollzug

Sehr geehrte Damen und Herren der Staatsanwaltschaft,

bitte veranlassen Sie unverzüglich im Fall Gustl Mollath ein Wiederaufnahmeverfahren.

Die Justizministerin Frau Dr. Merk ist ebenfalls informiert.

Sie können aus der Anlage 1, 2 und 3 entnehmen, dass neue Gesichtspunkte aufgetreten sind.

Bitte informieren Sie mich über Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Edward Braun

1. K.S.
2. bei 802 95
in eigener Zuständigkeit
3. WKVH bleibt
20. Dez. 2011

Lupko
Oberstaatsanwalt

Anlage 1: Nürnberger Nachrichten vom 11.11.2011

Anlage 2: Eidesstattliche Versicherung vom 07.09.2011

Anlage 3: Brief an die Staatsministerin Dr. Beate Merk

Meine Erfahrungen mit Gustl und Petra Mollath seit 1985

1. Mein Verhältnis zum Ehepaar Mollath

Den ersten Kontakt mit dem Ehepaar Mollath hatte ich im Sommer 1985 und zwar bei einem „Incontro Ferrari“ in Bozen, organisiert vom deutschen Ferrari Importeur „Auto Expo“.

Es trafen sich dort über 100 Ferrari Fahrzeuge, die sich unter der Führung von Romano Artioli auf dem Weg zur Rennstrecke Mugello machten. Unterbrochen wurde die Anreise kurz vor Modena. Mindestens 10 Ferraris prallten in eine Massenkarambolage.

Der „Stern“ berichtete sogar darüber, unter dem Titel „Ende einer Klassenfahrt“.

Dieser Vorfall war der Beginn einer langjährigen freundschaftlichen Verbindung, die unter rätselhaften Umständen ab 2004 einschloß.

Ab Mitte 2006 versuchte ich den Kontakt wieder zu beleben, leider erfolglos.

Erst 2010 erreichte mich über meinen Anrufbeantworter ein Lebenszeichen von Gustl Mollath. Ich hatte keine Ahnung, welche dramatischen Entwicklungen ihren Lauf nahmen. Zunächst will ich aber darstellen, wie sich die Nähe zum Ehepaar Mollath entwickelte und somit auch Einblicke in familiäre und berufliche Besonderheiten möglich wurden.

Unsere gemeinsamen Interessen drehten sich um italienische Prachtautomobile der Marken Alfa Romeo und Ferrari, aber darüber hinaus waren auch kulturelle Events in Südtirol, Regio Emilia oder in der Toskana angesagt.

Im Mittelpunkt stand natürlich die Rennstrecke. So auch 1987 in Hockenheim, unter Leitung des Ferrari Händlers Peter Rosenmaier aus Markgröningen. Gustl und ich wurden mit Siegerpokalen geehrt, Petra hat aus dem Pokal Sekt geschlürft. Durch diese gemeinsamen Veranstaltungen entwickelte sich eine Vertrautheit, die in den folgenden Jahren wuchs.

1988 erklärten sich Petra und Gustl bereit, mir bei der Vorbereitung der „Ferrari Days“ am Nürburgring zu helfen.

Eine Woche vor der Veranstaltungen (13.08.1988) haben Petra und Gustl mir geholfen, mein Rennauto auf den Wettbewerb vorzubereiten.

Dass ausgerechnet die bisher größte Ferrari Veranstaltung aller Zeiten mit dem Tod von Enzo Ferrari endete (14.08.1988) hat uns damals sehr berührt.

Von 1988 bis 1990 erlebten wir gemeinsame Veranstaltung mit Uwe Meißner, Ferrari Spezialist am Nürburgring und mit „Solo Ferrari“ am Salzburgring. Petra Mollath fühlte sich in diesem Umfeld sehr wohl. Bei gemeinsamen Abendveranstaltungen wurden auch bisweilen berufliche Probleme Petras erörtert.

Allerdings ergaben sich für mich bis 1990 noch keine Auffälligkeiten.
Mein Interesse galt 1990 dem Rennsport. Mein Rennauto musste für die „Targa Florio“, ein berühmtes Autorennen auf Sizilien, vorbereitet werden.

Die nötigen Testfahrten absolvierte ich in den Bergen von Maranello, auch Petra und Gustl waren anwesend und tatkräftig am Werke.
Petra versprach mir, im Falle eines Erfolges eine Anzeige in die „Auto Motor und Sport“ Zeitung zu schalten. Nach meinem Sieg erschien die Anzeige tatsächlich in der Ausgabe vom Oktober 1990 (unter Ferrari).
Beide waren von meinem Erfolg so beeindruckt, dass sie 1991 mit einem Alfa Romeo selbst das Rennen bestritten, Gustl als Fahrer und Petra als Copilotin.
Für beide ein unvergessliches Erlebnis.

Die Jahre von 1990 bis 1992 dienten mir zum Aufbau eines weiteren Renn Ferrari. Durch häufige Besuche vor Ort in Maranello waren die Mollaths auch mit diesem Projekt vertraut. Mit dem Ferrari Händler Helmut Eberlein wurde 1992 die Rennstrecke in Mugello angemietet und mit weiteren Kundenfahrzeugen erfolgten die ersten Rennkilometer.
Das Ehepaar Mollath war mir dabei sehr behilflich.

Leider endete dieser Testeinsatz mit einem tödlichen Unfall eines Ferrari Kunden (Herr Schmid aus Augsburg)
Erfreulich dagegen waren mit den Mollaths und anderen Freunden meine Geburtstage, die ich häufig in Maranello feierte.
Mein Vater zeigte mir erst kürzlich ein Bild, das er in seiner Geldbörse trägt. In fröhlicher Gesellschaft sieht man Petra Mollath mit meinem Vater und Freunden. Noch waren für mich keine Anzeichen von Eheproblemen zu erkennen.
Die Mollaths reisten meist mit einem Toyota Bus an und konnten bei Bedarf auch darin übernachten. 1993 kauften sie sich einen 308 GTB Ferrari und zwar von der Ferrari Werkstatt Franco und Silvano Toni in Maranello.
Gerade rechtzeitig, um den Wagen bei den Ferrari Days in Spa Francorchamps (Formel 1 Strecke) in Belgien im Mai 1993 einsetzen zu können.
Ich fuhr den 1992 fertig gestellten V12 und gewann das Rennen.
Es gibt einen offiziellen Videofilm von diesem Event. Sowohl die Mollaths als auch mein Auto sind gut zu erkennen (mit Siegerehrung usw).

1995 fuhren die Mollaths in Spa einen Dino 246 GT. Ebenfalls 1995 waren wir zusammen beim Weltfinale „Tuto Ferrari in Pista“ in Mugello.
Die Mollaths hatten ihren Dino Ferrari dabei und ich fuhr für die Firma Eberlein das Weltfinale der Ferrari Challenge (140 Autos, Platz 5).
Mein Sohn Alexander hat Petra auch in einigen Events erlebt und war von ihrem Autoverstand und der Rennsport Begeisterung sehr beeindruckt. In Mugello 1995 stießen mein Sohn und dessen Freund Timo Blume zu uns. Auch meine langjährige Bekannte Anette Schneider erschien im Fahrerlager.
Petra und Anette beschlossen spontan einen Einkaufsbummel im nicht weit entfernten Florenz zu machen. Sie fuhren zeitig los und kehrten spät zurück.

Ich kann mich erinnern, dass beide Damen reichlich „Beute“ machten. Sie waren sich wohl auf Anhieb sympathisch und tauschten untereinander einige berufliche Details aus. Unter anderem erklärte Petra ihren Aufgabenbereich bei der Bank, mit dem Hinweis, speziell im Privatkundenbereich tätig zu sein. Für mich war das zunächst ohne Belang. Erst Jahre später verstand ich diese Zusammenhänge.

2. Die weitere Entwicklung

Chronologisch entwickelten sich die Jahre 1997 bis 1999 normal, besonders telefonisch war der Kontakt sehr intensiv.

Einmal übernachtete ich bei Moallths in Nürnberg und 1999 besuchten Petra und Gustl meine Frau in Bad Pyrmont (ich war nicht da).

Zwischen 1998 und 2000 restaurierte ich in Bad Pyrmont eine Villa aus der Gründerzeit. Da eine Nachfinanzierung nötig war und die Banken sich nur träge bewegten, beschloss ich Petra Mollath zu kontaktieren.

Zunächst rief ich Gustl an, mit der Bitte, Petra mein Ansinnen mitzuteilen.

Gustl verhielt sich merkwürdig und ließ mich wissen, dass er die Geschäftspraxis der neu fusionierten HypoVereinsbank ablehne und mit Petra nicht vernünftig sprechen könne.

Aus dem Tonfall konnte ich erkennen, dass sich zwischen beiden eine Disharmonie entwickelte. Petra gab mir zu verstehen, dass sie keine Kredite vergebe, sondern für das Privatkundengeschäft verantwortlich sei.

Falls ich aber Geld anlegen wolle, könne Sie mir helfen. Sie fahre häufig mit Kundengeldern in die Schweiz.

Weiter gab sie mir zu verstehen, dass die Privatkunden lieber bei der Tochterbank in der Schweiz anlegen. Die Chancen, von einem Anleger einen Kredit zu erhalten, seien gleich Null. Da muss sie gar nicht anfragen.

Ich solle doch den Weg über die Kreditabteilung versuchen.

Nun, dass klang plausibel, ich musste also den normalen Gang gehen und mit meiner Hausbank klappte das auch.

Jetzt entwickelte sich eine eigenartige Dynamik. Der Kontakt verringerte sich, die Telefonate wurden seltener.

Gustl erklärte mir, dass er sich große Sorgen mache. Petra sei in Geldtransfers verwickelt, die nicht legal seien.

Er habe alles dokumentiert (Name, Geldbetrag, Kontonummer), da Petra vieles im häuslichen Büro abwickle und er sich Zugang zu den Vorgängen verschaffen konnte. Sicherheitshalber habe er alle Daten außerhalb seines Hauses 100% sicher vor Zugriffen geschützt.

Ich gab zu bedenken, dass ich dazu nichts sagen könne und keine Ahnung habe.

Allerdings musste ich mich 2002 wieder mit dieser Problematik befassen, da ich einen Anruf von Petra erhielt.

Sie bat mich inständig, auf Gustl einzuwirken. Ich wäre der einzige, auf den er hören würde.

Er würde sich in ihre beruflichen Belange einmischen. Sie ließe sich das nicht länger gefallen.

Ich versprach ihr, es zu versuchen.

Diesem Wunsch bin ich allerdings nicht nachgekommen.

Zahnarzt
Edward Braun

Kirchstr. 22
31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281 - 4776
Fax: 05281- 960959

Bad Pyrmont, 23.11.11

651

3

Staatsministerin Dr. Beate Merk
Bayerisches Staatsministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz

80097 München

Be. 650

fehl !

Fall Gustl Mollath

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Merk,

für den Fall, dass Ihnen meine Eidesstattliche Versicherung vom 07. September 2011 nicht zugegangen sein sollte, übersende ich sie hiermit mit der Bitte, alles zu veranlassen, dass Gustl Mollath unverzüglich aus der Psychiatrie entlassen und entschädigt wird. Die Nürnberger Nachrichten haben in einem Artikel am 07. Oktober 2011 über den wesentlichen Inhalt der Eidesstattlichen Versicherung bereits berichtet. Sie haben die Pflicht, die Ihnen unterstehende Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Wiederaufnahmeverfahren durchzuführen.

Ich war lange Jahre mit Gustl Mollath und seiner früheren Ehefrau Petra eng befreundet. In meiner Eidesstattlichen Versicherung habe ich insbesondere folgende Äußerungen von Petra Mollath mir gegenüber wiedergegeben:

- Falls ich Geld anlegen wolle, könne sie mir helfen. Sie fahre häufig mit Kundengeldern in die Schweiz. Das besagt, dass sie, die damals bei der Hypo Vereinsbank Nürnberg beschäftigt war, im Auftrag ihrer Bank als Kurier Schwarzgeld in die Schweiz verbrachte. Denn versteuertes Geld wird überwiesen. Gustl Mollath hat mehrmals die Staatsanwaltschaft und die Gerichte darauf hingewiesen.

Eine Überprüfung seiner Angaben wurde jedoch entschieden abgelehnt. Stattdessen behauptete man, seine Angaben über die Schwarzgeldverschiebungen in Millionenhöhe durch Hypo Vereinsbank seien Wahnvorstellungen. Er leide an Paranoia und sei deshalb gemeingefährlich.

Die von mir zitierte Äußerung Petra Mollaths beweist, dass Gustl Mollaths Angaben zutrafen und keine Paranoia vorliegt.

- Besonders die schriftliche Erklärung der Hypo Vereinsbank, die kürzlich bei Pressevertretern eingegangen ist, bestätigt in Teilen fast wörtlich meine Eidesstattliche Versicherung (siehe Nürnberger Nachrichten vom Freitag, den 11.11.2011).
- Weitere Äußerung: „Wenn Gustl meine Bank und mich anzeigt mache ich ihn fertig. Dann zeige ich ihn auch an, dass kannst du ihm sagen. Der ist doch irre, den lasse ich auf seinen Geistesverstand überprüfen, dann hänge ich ihm was an, ich weiß auch wie.“

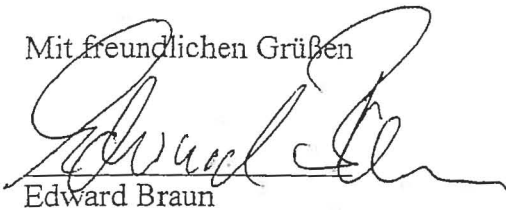
Diese Äußerung zeigt, dass das Landgericht Nürnberg Fürth die Behauptung Petra Mollaths, ihr Ehemann habe sie gewürgt, nicht hinterfragt hat und ungeprüft, ohne ein Glaubwürdigkeitsgutachten einzuholen, zu Unrecht seinem Urteil zugrunde gelegt hat. Und das, obwohl dem Gericht die Interessenlage dieser Zeugin aufgrund der von ihr durchgeführten Schwarzgeldtransporte vor Augen stand.

Wie Sie, sehr geehrte Frau Dr. Merk, aus der Ihnen vorliegenden Analyse des Falls Mollath vom 28. März 2011 durch den Ministerialrat a.D. Dr. Wilhelm Schlötterer ersuchen konnten, ist schon aufgrund anderer Umstände erwiesen, dass Gustl Mollath rechtswidrig in die Psychiatrie weggesperrt worden ist. Die von mir zitierten Äußerungen Petra Mollaths mir gegenüber sind ein zusätzlicher Beweis.

Ich bitte Sie nochmals nachdrücklich, die Konsequenzen zu ziehen. Da die von Ihnen weisungsabhängige Staatsanwaltschaft die Verbringung Mollaths in die Psychiatrie durch entsprechende Anträge und die Weigerung, seine Angaben zu überprüfen, maßgeblich betrieben hat, sind Sie, sehr geehrte Frau Dr. Merk, persönlich verantwortlich.

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg- Fürth erhält eine Kopie dieses Schreibens samt der Eidesstattlichen Versicherung.

Mit freundlichen Grüßen



Edward Braun

Anlage 1: Nürnberger Nachrichten vom 11.11.2011

Anlage 2: Eidesstattliche Versicherung vom 07.09.2011

653

Freitag, 11. November 2011

METROPOLREGION UND BAYERN

BF

Seite 1

Die Bank selbst nahm die schweren Vorwürfe ernster als die Justiz

Nürnberger sitzt seit Jahren in der Psychiatrie — Interne Untersuchungen beim Geldinstitut führten aber zu „personellen Konsequenzen“

VON MICHAEL KASPEROWITSCH

Alle Gerichte haben den Nürnberger Ferdl G. (Name geändert) als krank und als eine Gefahr für die Allgemeinheit eingestuft. Sie stützten sich dabei auf psychiatrische Gutachten, die dem heute 55-jährigen Ingenieur den Wahn attestieren, Opfer des Bankensystems zu sein. Seit mehr als fünf Jahren ist er in forensischen Kliniken eingesperrt. Anderslautende Gutachten, die G. entlasten, kamen nie zur Geltung. Jetzt hat just die betroffene Bank bestätigt, dass sie auf seine Vorwürfe reagiert hat.

NÜRNBERG — „Diverse Schreiben“ von Ferdl G. „hatten damals zu einer internen Untersuchung geführt“, erklärt ein Sprecher der Hypo Vereinsbank-UniCredit Group in München auf Anfrage der *Nürnberger Nachrichten*. Es sei dabei festgestellt worden, dass sich Mitarbeiter in der Vergangenheit „im Zusammenhang mit Schweizer Bankgeschäften, unter anderem mit der AKB-Bank, einer Tochter der damaligen Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank AG, weisungswidrig verhalten haben“. Dies habe seinerzeit zu ent-

sprechenden „personellen Konsequenzen“ geführt. Mehrere Mitarbeiter seien entlassen worden, ergänzte der Sprecher auf Nachfrage.

„Zu dem Vorwurf von Ferdl G., diese Mitarbeiter hätten Millionenbeträge für Kunden der Nürnberger Filiale vor dem Finanzamt bei den eidgenössischen Nachbarn versteckt und dadurch Steuern hinterzogen, wollte sich der Bank-Sprecher nicht näher äußern. Er bestätigt in seiner Stellungnahme, dass auch die damalige Frau von G. „Mitarbeiterin unserer Bank und für die Betreuung von Privatkunden zuständig war“, macht jedoch keine Angaben dazu, ob sie an den Vorgängen beteiligt war. Das Ehepaar ist längst geschieden.

Lange Liste von Namen

Der Nürnberger hatte seinerzeit behauptet, er habe seine Frau von krummen Geschäften abbringen wollen. Schließlich erstellte der Mann im Jahr 2003 bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Anzeige — wir berichteten.

In dem mehrseitigen Schreiben, das der Redaktion vorliegt, listet er eine lange Reihe mit Namen von Kunden und Verantwortlichen der Bank

auf, die seiner Kenntnis nach angeblich in die illegalen Aktivitäten verwickelt waren.

Die Reaktion der Nürnberger Justizbehörde darauf fiel überraschend aus. In Steuerverfahren wird selbst anonymen Hinweisen meist nachgegangen, und obwohl G. Ross und Reiter nannte, stellte die zuständige Staatsanwältin das Verfahren dreieinhalb Monate nach Eingang der Anzeige ein.

Sie sah nicht einmal einen „Prüfungsansatz, der die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechtfertigen würde“. Die knappe Begründung: Der Anzeigenersteller trage „nur pauschal den Verdacht vor, dass Schwarzgeld in großem Umfang in die Schweiz verbracht wird“. Die Angaben seien „unkonkret“.

Aktiver wird die Nürnberger Justiz dafür, als die damalige Frau von G. ihren Mann mitten in dem Bank-Streit wegen Körperverletzung und anderer Taten anzeigt. Er habe sie geschlagen und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Außerdem spricht sie von „Bewusstseinsstörungen“, die sie bei ihm seit längerem wahrgenommen habe. Unter anderem dieses Verfahren führte zur Verurteilung d

Nürnbergers. Im Jahr 2006 wird er vom Vorwurf der Körperverletzung wegen Schuldunfähigkeit aufgrund einer Geisteskrankheit freigesprochen. Er habe ein „paranoies Gedankensystem entwickelt“, urteilte ein Gutachter. Seine Angaben zu den Schwarzgeldverschleubungen entsprächen einer wahrhaft psychischen Störung.

„Vorsätzlich falsches Urteil“

Allerdings gibt es für Nachfragen der zuständigen Nürnberger Staatsanwaltschaft und der beteiligten Gerichte bei G.s ehemaliger Frau und deren Kollegen, bei den genannten Bankkunden oder bei den damals verantwortlichen Managern der Nürnberger HVB oder in der Münchener Bankzentrale nach Recherchen unserer Zeitung keine Belege. Erst jetzt kam zutage, dass die Bank selbst die Vorwürfe von G. ernster nahm als die Justiz.

Die Nürnberger Staatsanwaltschaft hat jederzeit die Möglichkeit, das Verfahren wieder aufzunehmen, wenn neue Gesichtspunkte auftauchen. Dafür gibt es auch Auskunft von Antje Gabriels-Gorsolke, Sprecherin der Behörde, jedoch keinen

Anlass. Der ehemalige Ministerialrat Wilhelm Schlötterer spricht in der Angelegenheit unterdessen von einem „menschenverachtenden politischen Justiz-Skandal“ bis hinauf zur amtierenden Ministerin Beate Merk (CSU).

Er war früher im bayerischen Finanzministerium selbst für Steuerfahndung zuständig und hat sich des Falles angenommen. Bekannt geworden ist Schlötterer — er ist selbst CSU-Mitglied — durch sein Buch „Macht und Missbrauch“, in dem er sich unter anderem mit der gezielten Einflussnahme von prominenten CSU-Politikern auf Steuerermittlungen und dem seiner Ansicht nach rücksichtslosen CSU-Machtapparat beschäftigt.

Gegenüber unserer Zeitung äußert Schlötterer jetzt den „dringenden Verdacht“, dass Ferdl G. durch ein „vorsätzlich falsches Urteil und ein vorsätzlich falsches Gutachten in die Psychiatrie weggesperrt wurde“, um auf diese Weise „die Bank, ihre einflussreichen Kunden und andere Beteiligte“ zu schützen. Das Justizministerium war mit dem Fall Ferdl G. in der Vergangenheit mehrfach befasst.



Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth

Sachbearbeiterin: [REDACTED]

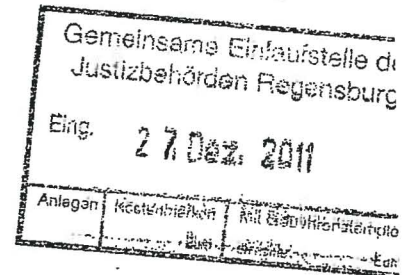
Geschäftsstelle: [REDACTED]

Fürther Straße 112, 90429 Nürnberg

Aktenzeichen: 802 Js 4743/03

Nürnberg, den 21.12.2011

(bitte stets angeben)

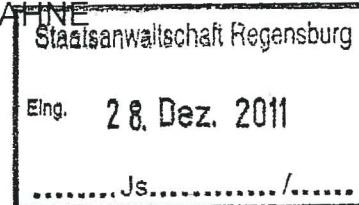
Verfügung:21.12.11
m

I. GrL [REDACTED] z. Kn. Staatsanwalt als Gruppenleiter
Ablichtung des Wiederaufnahmeantrags und dieser Verfügung an
Oberstaatsanwältin [REDACTED] z. Kn., ggf. w. V.

III. V.v. WV m. E., sp. 6 Monate

IV. U. m. ZA mit Originalantrag des Edward Braun und EILT-FAHNE
a. d.

Staatsanwaltschaft Regensburg



m. d. B. um Vorlage der Zweitakten an das für den Wiederaufnahmeantrag
zuständige Landgericht Regensburg.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist als unzulässig zu
verwerfen.

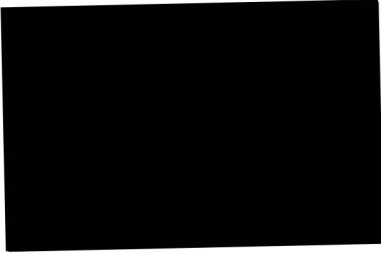
Der Antrag wurde nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form gestellt.

Der Antragsteller ist nicht antragsberechtigt (§§ 365, 296 StPO). Der
Antragsteller wurde von dem Beschuldigten auch nicht beauftragt oder
bevollmächtigt einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen.

Die Antragsschrift wurde zudem nicht in der gem. § 366 Abs. 2 StPO
gesetzlich vorgeschriebenen Form abgefasst. Der Antrag kann nur mittels
eines von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift
oder zu Protokoll der Geschäftsstelle angebracht werden.

Der Antragsteller trägt zudem keinen Wiederaufnahmegrund des § 359 StPO
vor. Insbesondere sind keine neuen Tatsachen beigebracht. Die von dem

Anzeigeerstatter vorgetragenen Umstände, wurden bereits im Hauptverfahren geprüft und sind somit keine neuen Tatsachen.



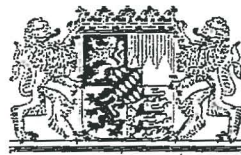
7 KLS 112 Js 24210/11 WA

25.01.2012

(7 KLS 802 Js 4743/2003)

Landgericht Regensburg

– 7. Große Strafkammer –



Beschluss:

1. Der Antrag des Antragstellers Edward Braun auf Wiederaufnahme des mit Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 08.08.2006 abgeschlossenen Verfahrens gegen den Angeklagten Gustl Ferdinand Mollath wird als unzulässig verworfen.
2. Der Antragsteller hat die durch seinen Antrag verursachten Kosten zu tragen.

Gründe:

I.

Mit Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 08.08.2006, rechtskräftig seit dem 13.02.2007, wurde Gustl Ferdinand Mollath vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung, der Freiheitsberaubung sowie der Sachbeschädigung freigesprochen, weil nicht auszuschließen sei, dass zu den Tatzeitpunkten die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten aufgehoben und er daher gemäß § 20 StGB schuldunfähig gewesen sei. Gleichzeitig wurde in dem Urteil die Unterbringung von Gustl Ferdinand Mollath in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Zur Begründung führte das Gericht an, der Angeklagte leide an einer wahnhaften psychischen Störung oder paranoiden Schizophrenie. Eine Gesamtwürdigung seiner Person und Taten gebe Anlass zu der Besorgnis, dass er wegen seines Zustands auch in Zukunft erhebliche rechtswidrige Taten begehen werde und daher für die Allgemeinheit gemäß § 63 StGB gefährlich sei.

Die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten wurde mit Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 13.02.2007 als unbegründet verworfen.

Mit Schreiben vom 23.11.2011, eingegangen bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth am 29.11.2011, hat der Zahnarzt Edward Braun – ein Freund des Angeklagten – privatschriftlich ein Wiederaufnahmeverfahren im verfahrensgegenständlichen Fall beantragt. Zum näheren Inhalt der Begründung wird auf Bl. 646 ff. verwiesen.

Die Staatsanwaltschaft hat beantragt, den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens als unzulässig zu verwerfen. Zum näheren Inhalt der Begründung wird auf Bl. 655 f. verwiesen.

66C

II.

1. Das Landgericht Regensburg ist zur Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag vom 23.11.2011 zuständig (§ 140a Abs. 2 GVG i.V.m. Ziffer I.2 des Beschlusses des OLG Nürnberg vom 08.12.2010).

2. Der Antrag des Verurteilten auf Wiederaufnahme des Verfahrens war als unzulässig zu verwerfen (§ 368 Abs. 1 StPO).

a) Der Antragsteller ist nicht antragsberechtigt (§§ 365 StPO). Antragsberechtigt sind lediglich der Angeklagte selbst und die Staatsanwaltschaft (§ 296 StPO), der Verteidiger (§ 297 StPO) sowie der gesetzliche Vertreter des Angeklagten (§ 298 StPO).

b) Der Antrag entspricht auch nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Form des § 366 Abs. 2 StPO: Er ist weder mittels einer vom Verteidiger oder von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift noch zu Protokoll der Geschäftsstelle angebracht worden.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 473 Abs. 6 Nr. 1 i.V.m. Abs. 1 StPO.

